Marion Dotter, Wien

Die interkulturellen und rechtlichen Beziehungen zwischen italienisch- und deutschsprachigen Händlern im 17. Jahrhundert am Beispiel des Bozner Merkantilmagistrats

Betrachtet man den Alpenbogen in seiner Gesamtheit, wird erkenntlich, dass dieser Gebirgsstock eine nicht zu unterschätzende Scheide darstellte, an dessen Rändern zwar eine ganze Reihe von überregionalen Handelszentren existieren, die sich auch in Handelsrouten einordnen lassen[1], im inneren der Gebirgskette aber nur wenige Ansiedlungen von wirtschaftlicher Bedeutung hervortraten. Die Alpen galten also seit jeher als Barriere zwischen dem Mittelmeerraum und dem Süden Deutschlands, deren Gefahren zu Legenden- und Klischeebildungen anregten [2], jedoch stets auch zu der Überwindung der Schranken veranlassten. Man versuchte günstige und leicht passierbare Übergänge zu finden, Wege und Straßen anzulegen, um dadurch nicht zuletzt den regen Austausch von Waren- und Gedankengut zu ermöglichen und eine Beziehung zwischen den Kulturen herzustellen. Auch durch Tirol führten Wege zwischen Italien und Deutschland. Diese

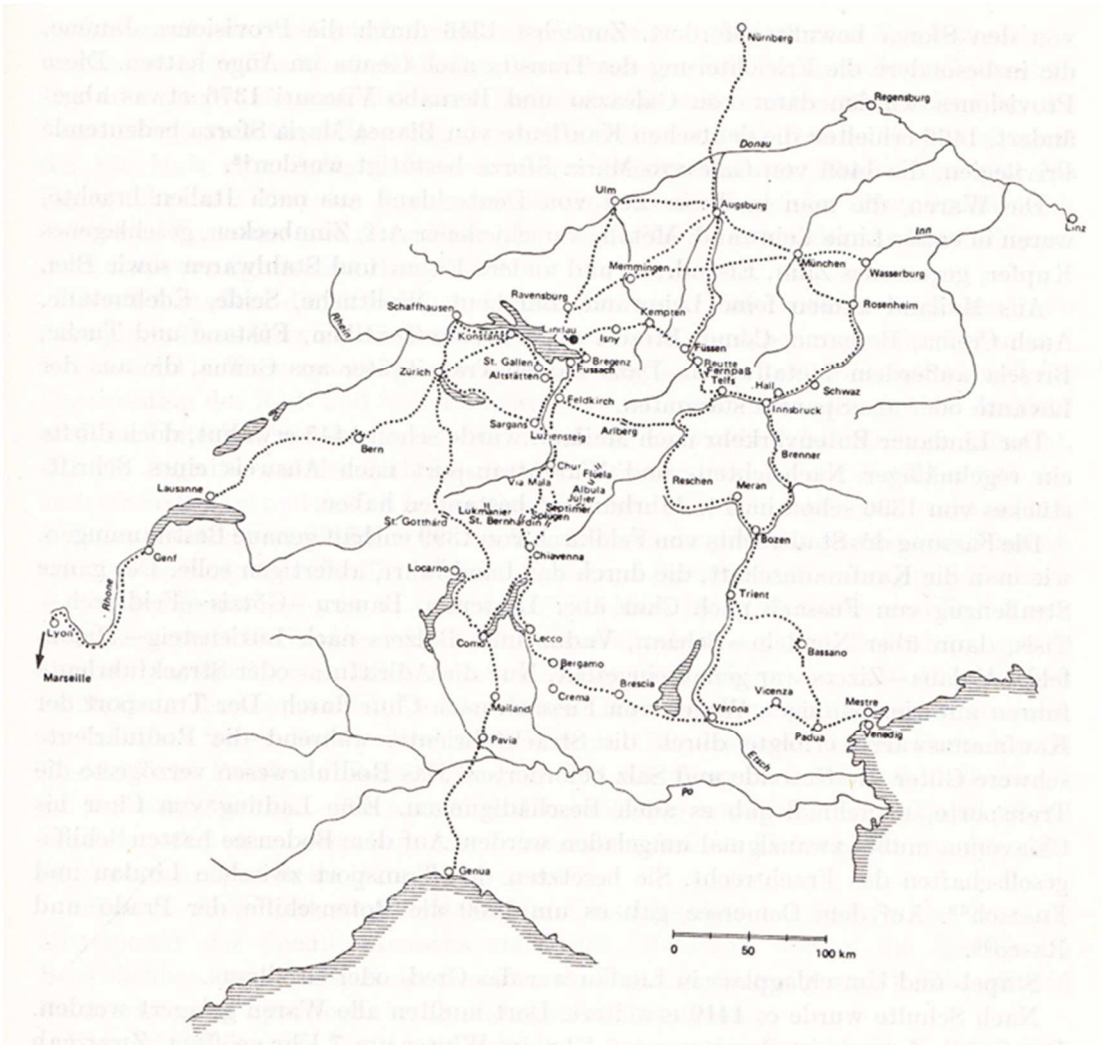

Abb. 1: Lindau im Netz der Alpenstraßen.

ABBILDUNG 1: BOZEN IM NETZ DER ALPENSTRAßEN, KELLENBENZ, LINDAU UND DIE ALPENPÄSSE, 207.

besaßen zwar jenen Nachteil, dass sie die Alpen an ihrer breitesten Stelle querten, andererseits aber ein gut passierbares Talnetz aufwiesen, das nur über einige wenige Anhöhen führte. Eine besondere Mittlerfunktion im Geflecht italienisch-deutscher Handelsbeziehungen kam im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit Bozen zu. Von der jüngeren Forschung wird dem Standort eine, für den Alpenraum kaum zu überschätzende Sonderstellung eingeräumt, die nicht zuletzt durch den 1635 gegründeten Merkantilmagistrat gefestigt wurde.

Dementsprechend wird das Hauptaugenmerk dieser Betrachtung auf diesem Merkantilmagistrat liegen, dessen Entstehungs-bedingungen ebenso wie dessen innere Strukturen und Organisation genauere Beachtung verdienen. Immer wieder soll dabei auf die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen italienisch- und deutschsprachigen Händlern eingegangen und auf die Verknüpfung von Politik und Wirtschaft hingewiesen werden, die sich in der Institution des Merkantilgerichts in exemplarischer Weise offenbaren.

1. Bozen als Teil des Alpenübergangs

Bozen im Raum—geografische Merkmale

Um ein Verständnis für den raschen Aufstieg Bozens als alpines Handelszentrum zu erhalten, ist eine Betrachtung der Standortfaktoren, die wie in vielen anderen Fällen die urbane und kommerzielle Entwicklung der Stadt entscheidend prägen konnten, unerlässlich. Die allgemein als „geografisch“ beschriebenen Merkmale lassen sich weiter in topographische, ökologische und verkehrsbezogene Punkte untergliedern, die die Gründung einer Ansiedlung und in weiterer Folge auch die Entstehung der Messeveranstaltungen nicht nur begünstigte, sondern geradezu provozierte. Bozen lag am letzten südlichen Knotenpunkt der beiden Tiroler Hauptverbindungsrouten von Norden nach Süden, der sogenannten oberen Straße über den Fernpaß und den Reschen sowie der unteren Straße über den Brenner und die Scharnitzer Klause. Stellt man die Tiroler Alpenübergänge in den größeren Zusammenhang des Fernhandels, können die Routen als Verbindungsglieder zwischen Verona und Venedig auf der einen Seite, sowie Regensburg, Augsburg und weiterer süddeutscher Städte auf der anderen Seite gedeutet werden (Abbildung 1).

Bozen war neben Hall und Innsbruck eine der wichtigsten alpinen Zwischenhandelsstädte, konnte seine Bedeutung im überregionalen Handelsnetz allerdings erst im 17. Jahrhundert vollständig festigen, als die sogenannte Strada d´Alemagna, die über das Pustertal nördlich von Brixen in die untere Straße mündete, vermehrt von der Route durch das Etschtal und über Bozen ersetzt wurde. Dadurch verschoben sich nicht nur die Warenströme, die Südtirol über den Reschen verließen, sondern auch jene, die über den Brenner geführt wurden, fast ausschließlich auf die Bozner Märkte. Auf ähnliche Weise konnte die Stadt auch andere Verbindungslinien, wie jene über die Bündner Pässe oder den großen und kleinen St. Bernhard in der Schweiz, die aufgrund der schlechten Begehbarkeit in den Wintermonaten weniger funktional waren, an Bedeutung übersteigen. Des Weiteren lag Bozen am Rande verschiedener Klimazonen, die die Kultivierung mehrerer Anbau- und Bewirtschaftungsformen, wie des Weinbaus und der Viehzucht ermöglichten, und so dem Standort nicht nur eine überregionale Wirkung, sondern auch lokale Stabilität gaben. Dennoch lassen sich gleichzeitig auch Nachteile, vor allem der topographischen Lage, ausmachen, die sich im Besonderen aus der – im Grunde positiv zu bewertenden – Niederlassung an der Vereinigung dreier Flüsse, der Etsch, der Eisack und der Talfer herleiten ließen, die durch die häufigen Überschwemmungen einen schwerwiegenden Unsicherheitsfaktor bildeten. (LEIDLMAIR 1991: 10-14) Zudem profitierte von der in diesem Gebiet beginnenden Etschschifffahrt weniger Bozen, als das im Süden angrenzende Branzoll. Dennoch bedeutete der unmittelbare Anschluss an einen schiffbaren Wasserweg gleichzeitig wiederum einen Vorteil für die Stadt und ihre Route. (BONOLDI 1999: 20-21)

Trotz der großen Bedeutung des Bozner Messestandorts sei allerdings darauf verwiesen, dass dieser nicht mit dem Gesamthandel Tirols gleichsetzbar sind, und es neben der unteren und oberen Straße auch noch andere Verkehrswege, beispielsweise durch das Pustertal gab. Besonders deutlich wird die distinkte Entwicklung nicht zuletzt durch den kontinuierlichen Abstieg des Merkantilmagistrats in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vom dem der Tiroler Wirtschaftsraum weitgehend unberührt blieb. (EBD.: 18)

Die Waren auf der Nord-Süd-Route

Wie groß das auf diesen Veranstaltungen gehandelte Warenvolumen tatsächlich war, und welchen Weg von und nach Norden die Güter jeweils einschlugen, lässt sich, in Anbetracht der schlechten Quellenlage nicht eindeutig beurteilen. Eine wichtige Grundlage der Forschung bildet ein 1734 entstandenes, und noch vollständig erhaltenes Zollregister für den Brenner, das immer wieder ausgewertet und mit dessen Hilfe die Zahlen vorangegangener Jahrhunderte errechnet wurden. Auch hierbei handelt es sich jedoch nur um grobe Schätzungen. Aus den Interpretationen wird allerdings deutlich, dass schon vor 1734 ein Großteil der über den Brenner gebrachten Waren auch Bozen durchquerten, ganz gleich, ob sie nun für den innertirolerischen Verbrauch oder den Weitertransport bestimmt waren.
Detailliertere Listen, die das Gesamthandelsvolumen der Stadt verzeichnen, haben möglicherweise nie existiert. Auf Basis der Rechnungsbücher einzelner Firmen, wie beispielsweise der Familie Stoppa aus Verona (1. Hälfte 15. Jahrhunderts), sowie der Augsburger Großhändler David Hauger und David Wagner (Ende des 16. Jahrhunderts) lassen sich aber die, über Bozen gehandelten Waren, die dem Transitverkehr angehörten, grob in welsches und deutsches Halb- und Ganzgut teilen: Als Ganzgut bezeichnete man vor allem Edelgehölze und -metalle, Textilien aus Seide, Baumwolle, Loden, Wolle, Felle und Leder, aber auch Gewürze, Waffen und Wachs, mit Halbgut waren Glas, Papier, Südfrüchte und andere Lebensmittel, sowie chemische Produkte für Färbereien, Arzneiwaren und Duftstoffe gemeint.

Die wichtigsten transnationalen Güter, die tatsächlich über Bozen gehandelt wurden, waren demnach Textilien und Stoffe, die von Italien bis nach England, Böhmen oder die Niederlande gebracht wurden, oder umgekehrt den Weg nach Italien fanden. Wie die Geschäftsbücher bedeutender Firmen beweisen, war neben Stoffen vor allem der Handel mit Kupfer ein bedeutender Wirtschaftszweig. So betrieben beispielsweise die Fugger eine derartige Faktorei in Bozen. (RIZZOLLI 1998: 20) An verzehrbaren Waren treten in besonderer Weise die Zitrusfrüchte ebenso wie die Südtiroler Weine, das Olivenöl vom Gardasee und der Lombardische Safran hervor, weniger jedoch tierische Produkte.

Der Anteil, den Bozen an dem Gesamthandelsvolumen Tirols hatte, differiert sowohl in Bezug auf die Art der Ware, wie auf die jeweilige Jahreszeit. Eindeutig ist jedoch, dass die Stadt mit seiner günstigen Lage und den vier Jahrmärkten dem Tiroler Wirtschaftsraum wichtige Impulse verlieh und große Attraktivität besaß. Das wird auch daraus ersichtlich, dass die Tiroler Landesfürsten, die auf die Zolleinnahmen des Marktes und des Transitverkehrs im Allgemeinen angewiesen waren, stets ein Abwandern der Kaufleute auf andere Routen, beispielsweise durch die Schweiz oder über Salzburg, fürchteten und daher deren Forderungen nach Mautreduktionen entgegenkamen. (LINDGREN 1986: 164-165))

Die Herkunft der Marktbesucher

Für das hier behandelte Thema ist jedoch weniger die Art der Waren, als die herkunftsspezifische Durchmischung der Marktbesucher von Bedeutung, ein Punkt, der sich zudem durch eine angemessene Quellenlage auszeichnet. Für den italienischen Raum liegt ein Dokument aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor, dass von Edoardo Demo speziell in Hinblick auf Bozen interpretiert wurde. Es handelt sich um ein, zwischen 1468 und 1474 entstandenes Verzeichnis aller, Trient passierender Händler, mit ihrem Herkunfts- und Zielort. Die Auswertung zeigt, dass im Schnitt 226 Personen über Trient eine der Bozner Veranstaltungen besuchen wollten, die zum überwiegenden Teil aus Bergamo, Verona, Vicenza und Brescia stammten, in geringerem Ausmaß auch aus anderen oberitalienischen Städten. Demo weist explizit darauf hin, dass ähnliche Aufzeichnungen aus deutscher Perspektive fehlen, allerdings sind die Namen bedeutender Handelsfamilien aus Nürnberg und Augsburg belegt. (DEMO 2001: 714-719)

Obgleich die genannte Quelle die Situation des 15. Jahrhunderts schildert, vermitteln Aufzeichnungen für die folgenden Jahrhunderte – die für das hier dargestellte Thema von besonderem Interesse sind – ein ähnliches Bild: Erneut sei dazu auf die privaten Rechnungsbücher großer Kaufhäuser verwiesen, die darin nicht nur die umgesetzten Waren, sondern auch ihre Handelspartner nennen. Die Veroneser Familie Stoppa beispielsweise unterhielt Beziehungen zu 30 deutschen und 27 italienischen Fernhändlern, die zum Großteil aus Verona und Augsburg stammten – es wird aber auch eine Person aus Ungarn genannt. (RIZZOLLI 1998: 18-20) Noch zeitnaher und aussagekräftiger als die vereinzelten Familienverzeichnisse sind schließlich die ab 1633 für das Merkantilgericht angelegten Kontrattanten-listen der

bedeutendsten und vornehmsten Kaufleute, die die Bozner Messen regelmäßig als Stammkunden besuchten und sich von anderen Händlern, den Fieranten, durch den Genuss besonderer Privilegien und Vorteile unterschieden. Als neues Mitglied musste man zunächst in einem speziellen Wahlvorgang die zwei Drittel Mehrheit der bisherigen Kontrattanten erreichen und wurde daraufhin mit Angaben zu seinem Heimatort in einer Liste vermerkt. Die erste bekannte Aufstellung vom 23. Dezember 1633 nennt 26 italienische und 15 deutsche Firmen, wobei diese nicht nur aus dem heutigen Deutschland, sondern auch aus St. Gallen und Basel stammten. (EBD.: 21-23) Eine Verschiebung in Richtung der italienischen Marktbesucher scheint dadurch zwar evident, es bleibt jedoch zu beachten, dass hier lediglich ausgewählte und regelmäßig präsente Messeteilnehmer angeführt werden, aber auch, dass es gerade die italienische Fraktion war, die sich um die Entstehung des Magistrats bemüht hatte. Eine Aufnahme in die Kontrattantenlisten bedeutete jedoch in jedem Fall einen Prestigegewinn, da man dadurch nicht nur in die Elite der Bozner Marktbesucher aufstieg und wirtschaftliche Vorteile genoss, sondern auch politische Entscheidungsgewalt und administrative Verantwortung für die Stadt und vor allem die Messen übernehmen konnte. (BONOLDI 1999: 19) Aufzeichnungen zu den Fieranten liefern schließlich die Prokurenbücher, die zwischen 1633 und 1786 fast vollständig erhalten sind. (HUTER 1927: 57)

Man kann also grundsätzlich festhalten, dass die bayrisch-schwäbischen Kaufleute in Bozen ihre qualitativ hochwertigen Gewerbeprodukte gegen internationale Rohstoffe (vor allem Textilien) und italienische Erzeugnisse aus der Agrarwirtschaft tauschten. Zudem war es in Bozen im Laufe des 16. Jahrhunderts langsam zur Entstehung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit Hilfe von Wechselgeschäften gekommen. Diese Form der Kreditschöpfung erlangte erst im 17. Jahrhundert überregionale Bedeutung und wurde zu einem der Gründe für die Einsetzung des Merkantilmagistrats. (DENZEL 2005: 70)

2. Der Bozner Merkantilmagistrat

Die Frühphase der Entwicklung Bozens

Die spärlichen Zeugnisse, die aus der Zeit des Mittelalters zur Institutionalisierung Bozens als Handelsplatz erhalten sind, machen eine detaillierte Rekonstruktion der Entstehung des Marktes unmöglich. Mit großer Wahrscheinlichkeit lässt sich dessen Tradition aber auf das 12. Jahrhundert zurückführen, da ein Jahrmarkt bereits 1202 urkundliche Erwähnung findet (BÜCKLING 1907: 3): „in mercatibus vero annualibus Bozani" (RIZZOLLI 1998: 9) beziehungsweise „mercatus annuales Bauzani"

Dieses Dokument zwischen dem Brixner und dem Trienter Bischof gestattete den Bozner Kaufleuten ebenso wie den Brixner Bistumsangehörigen großzügige Zollerleichterungen und weist erstmals auf die frühe Bedeutung des Umschlagplatzes hin. Schon im 13. Jahrhundert lässt sich eine internationale Durchmischung der Marktbesucher feststellen – sie stammten unter anderem aus Augsburg, Benediktbeuern, Kempten (BÜCKLING 1907: 3-5), München, Konstanz und Regensburg in Deutschland, sowie aus Tarvis, Gemona, Padua und Verona in Italien, wie die sogenannten Bozner Notariatsimbreviaturen von 1237 beweisen. (RIZZOLLI 1998: 9)

Im Spätmittelalter verfügte Bozen bereits über drei Märkte: den Mitfastenmarkt ab dem dritten Fastensonntag, den Genesiusmarkt um den 25. August und den Andreasmarkt zum 30. November. (DENZEL 2005: 41) Um 1500 kam noch der Corpus Domini Markt zu Fronleichnahm hinzu. Diese Veranstaltungen wurden ab 1450 (namentlich in der Grieser Landesgerichtsordnung) auch erstmals als „Messen" bezeichnet: „Von ersten dass ein lantrichter ze Gries an stat ains lantfürsten alle freye markte und mess, der drey sint im jar, mit ganzer gewalt ains lantfürsten beruffen soll, dye selben freyhayd der märkt ze halten bey dem leben und dem gut nicht zu brechen." (RIZZOLLI 1998: 13)

Damit grenzen sich die jährlichen Veranstaltungen nicht nur in klarer Weise von den lokalen Wochenmärkten ab, sondern gewährten den auswärtigen Händlern auch einen speziellen, gesicherten Rechtsstatus, den sogenannten „Marktfrieden". (EBD.) Ob dafür das erhöhte Verkehrsaufkommen in Bozen verantwortlich war (STOLZ 1953: 138), kann allerdings nicht belegt werden. (DENZEL 2005: 43)

Die Gründe für die Notwendigkeit des Magistrats

Das im Mittelalter durch die Machtkämpfe zwischen dem Trienter Bischof und den Tiroler Landesherren in unterschiedliche Zuständig-

keiten aufgeteilte Bozen lieferte keine guten Bedingungen für die Ausbildung einer einwandfreien und fachlich kompetenten Marktgerichtsbarkeit, wie sie beispielsweise für Nürnberg bekannt ist. Für die Marktzeiten wurde ein temporäres Gastgericht eingesetzt, darüber hinausgehend konnten die Streitparteien aber auch eine zusätzliche Tagessatzung einberufen, die aber in Bezug auf den finanziellen und zeitlichen Aufwand keine Flexibilität zuließ und dadurch den bona fides widersprach, weshalb die Schiedsgerichtsbarkeit von den Kaufleuten bevorzugt wurde.

Ende des 16. Jahrhunderts hatte jedoch auch diese Einrichtung ihre Funktionalität eingebüßt, sodass es 1609 erstmals zu Beschwerden der italienischen Kaufleute kam, die sich am Bozner Gericht unterrepräsentiert fühlten und daher für ein eigenes, permanentes Handelsgericht eintraten. Unterstützt wurden sie in ihren Forderungen von ihren deutschen Kollegen, konnten sich jedoch aufgrund des ablehnenden Verhaltens der Bozner Stadtrichter, die um ihren eigenen Einflussbereich fürchteten, am Innsbrucker Hof nicht durchsetzen. Die Gründe, die die Einsetzung einer solchen Sondergerichtsbarkeit notwendig machen, ergeben sich aus dem Gutachten, dass die Regierung bei den deutschen Marktbesuchern in Auftrag gab:

Neben den allgemein gültigen Motiven, wie Zeit- und Kostenersparnis, werden explizit auch die sich rasch wandelnden und die Handelsjudikatur verkomplizierenden Wechsel-geschäfte genannt, die auch in Bozen an Bedeutung gelangten und den Ruf nach einer fachlich versierten Expertenkommission erhöhten. Dass diese Idee zum entscheidendsten Teil von italienischer Seite ausging und auch in den folgenden Jahrzehnten getragen wurde, ist kaum verwunderlich, da einerseits die Marktgerichtsbarkeit und das Wechselsystem in Italien bereits größere Bedeutung und eine elaboriertere Form genossen, andererseits die Italiener aber eine Benachteiligung ihrer Interessen in dem deutschsprachig dominierten Bozen konstatierten.

Die Voraussetzungen für die Entstehung des Magistrats

Trotz aller Bemühungen erhielten die Kaufleute 1610 bei Gericht nur einen, in Handelssachen versierten Beisitzer zur Verfügung gestellt, doch die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der folgenden Jahre veränderten die Macht- und Einflussverhältnisse zwischen Hof und Händlern[3]: Zum einen brachte die sogenannte „Kipper- und Wipperzeit“ oder „lange Münze“, wie die Wirtschaftskrise des ausgehenden 16. Jahrhunderts bezeichnet wurde, eine Verteuerung diverser Metalle und damit einhergehend eine Inflation. Gute Münzen, die wertvolle Metalle enthielten, wurden auf diese Weise immer stärker aufgewertet, gleichzeitig wurden die Märkte von einer großen Zahl minderwertiger Münzen überschwemmt und dadurch die Wirtschaft in ein Ungleichgewicht gebracht. Dieses mitteleuropäische Phänomen hatte auch auf Bozen Auswirkungen, da das Eindringen der schlechten Münzen aus Salzburg und Bayern die rechtliche Sicherheit gefährdete (HEISS 1992: 72) und eine noch stärkere Verlagerung auf die Wechselgeschäfte förderte. (DENZEL 2005: 53-54) Die Tiroler Regierung beobachtete diese Spekulationen mit Argwohn (HUTER 1927: 48), war aber durch die finanziellen Engpässe im 30-jährigen Krieg auf die Kreditbereitschaft der Handelshäuser - Kredite wurden immer öfter auf Wechselbasis abgeschlossen – angewiesen. So sagten die Bozner Marktbesucher 1622 dem Hof eine zusätzliche Zollabgabe auf Transitgüter zu, Einzelpersonen vergaben an den Erzherzog zudem großzügige Darlehen. (EBD.: 38) Umso schwerer wog deshalb die Drohung italienischer Kaufleute, den Bozner Standort aufgrund der ständigen und ins uferlose gehenden Inflation des Reichstalers zu meiden. Dennoch sah die Landesregierung lange Zeit keinen Grund einzugreifen, da sie gerade das immer wieder vorgebrachte Hauptargument der Fieranten, die komplizierten Wechselgeschäfte, für nicht stichhaltig einstufte und die Bozner Messen als vom Warenhandel dominierte Veranstaltungen verstand. (DENZEL 2005: 55)

Als sich nach der Hochzeit Erzherzog Leopolds mit Claudia de` Medici die italienischen Kontrattanten erneut mit der Bitte um ein überregionales Merkantilmagistrat an Tirol wandten, wurde ihnen zumindest die Einsetzung eines Kommissars für Marktsachen und zu Marktzeiten gestattet, eine Maßnahme, die aber vor allem die sich gegenüber ihren deutschen Kollegen benachteiligt fühlenden Italiener nicht befriedigen konnte. Bei dem judikativen Kommissar handelte es sich um den in kaufmännischen Angelegenheiten versierten Rat David Wagner, der sein Amt jedoch weniger als das eines Richters, sondern als das eines Vermittlers verstand, der alle komplexen Fälle erneut an die Stadtgerichte weitergab,

was sich zum Teil aber auch auf dessen geringe Kompetenzen und Möglichkeiten zurückführen lässt. Nach einer weiteren Urgenz der italienischen Fraktion unter der Führung Giovanni Simonicinis erging ein Misstrauensvotum Erzherzog Leopolds an Wagner, der daraufhin freiwillig sein Amt niederlegte. Das erzherzogliche Schreiben verrät Genaueres über die Wünsche und Vorstellungen der Kaufleute und weist bereits auf die Struktur des Merkantilmagistrats voraus:

> „so lassen wir es doch bei obangedeit unserer vorigen dier genedigist auftragnen verordnung nachmalen und solchergestalt genedigist bewenden, das du auch in contentiosis zu richter gesetzt und dier Johann Baptista Girärdi zu mitcommissorio adjungiert, auch ain secretarius, der neben der latein- der teütsch- und welschen sprach erfarn, welher nit allain das protocol halten, […].“ (SILBERSCHMIDT 1894: 170)

Diese neue Struktur, die einen Kommissar mit anderssprachigem Stellvertreter und einen protokollführenden, bilingualen Sekretär vorsah, kam den wichtigsten Forderungen der Marktbesucher entgegen (auch Gefängnisräume sollten vom Landrichter zur Verfügung gestellt werden), wurde jedoch durch den Rücktritt Wagners erneut in Frage gestellt. (HUTER 1927: 42)

Zwei weitere wirtschaftspolitische Entwicklungen erhöhten schließlich den Druck auf die Tiroler Regierung: Venedig begründete als Konkurrenz zu den Genueser Wechselmärkten eine Messe in Verona, was eine mögliche Abwanderung der Italiener aus Bozen erleichtern konnte (HEISS 1992: 72), während das Land zur selben Zeit von Weimar mit Krieg bedroht wurde und die Darlehen der Kaufleute dringender denn je benötigt wurden. (HUTER 1927: 57)

Das Privileg Erzherzogin Claudias

Nach dem Tod Leopolds 1632 nahm sich Claudia de` Medici den Forderungen ihrer Landsleute an, die sich nun nicht mehr nur mit einer richterlichen Instanz begnügen wollten, sondern die Vorstellung einer gemischtsprachigen Kommission vor Augen hatten, während sich die deutschen Fieranten mit dem landesfürstlichen Kommissar begnügt hätten. (DENZEL 2005: 55)

In den nun folgenden, intensiven Verhandlungen gelang es den Italienern, ihren Willen durchzusetzen und das neue Messgericht nach ihren Wünschen zu gestalten, was jedoch nicht zuletzt von der Mithilfe der italienisch-stämmigen Erzherzogin abhing. Am 13. August 1633 genehmigte sie den von ihrer Kammer auf Basis von mehreren Gutachten zusammengestellten Vorschlag in einem Brief an den Tiroler Landeshauptmann ausdrücklich. Damit waren allerdings nur die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, die Einzelheiten sollten von den Messebesuchern in Eigenregie diskutiert und festgelegt werden, was es aber notwendig machte, die bedeutendsten und dominierendsten Kaufleute der Märkte in Matrikeln zu verzeichnen. Die dabei entstehenden, bereits erwähnten Kontrattantenlisten lassen sich – ähnlich wie die gesamte Institution des Merkantilmagistrats – auf italienische Traditionen zurückführen: Die Statuten von Pavia nennen bereits 1352 ein solches Verzeichnis, auch die Zunftlisten der deutschen Städte sind mit den Aufstellungen vergleichbar. (HUTER 1927: 57)

Die ebenfalls bereits angesprochene erste Statistik der 26 italienischen und 15 „deutschen“ Kontrattanten (RIZZOLLI 1998: 23) weist auch auf die radikale Unterrepräsentation einheimischer, das heißt Bozner Kaufleuten hin, die auf den stadteigenen Messen keine bedeutenden Positionen einnahmen, sondern vordergründig in untergeordneter Stellung – beispielsweise als Faktoren oder Handelskommis – tätig waren. Dies hing damit zusammen, dass Bozen kein Niederlagsrecht besaß und der Handel daher nicht von lokalen Gilden zwischen den internationalen Teilnehmern vermittelt werden musste. (HEISS 1992: 71) Die geringe Beteiligung Südtiroler Händler[4] und das Erstarken der italienischen Fraktion, verunsicherte die ansässigen Bürger, die eine übermäßige Einflussnahme Auswärtiger in die städtischen Belange fürchteten. (RIZZOLLI 1998: 23)

Nichts desto trotz wurden die Verhandlungen am 15. September 1635 mit der Ausstellung des Claudianischen Privilegs, das die Markt-, Messgerichts- und Wechselordnung festlegte, zu Ende geführt und im Zuge dessen auch der Merkantilmagistrat gegründet. (DENZEL 2005: 56-57)

Die Kontrattantschaft

Die eigentliche Macht des Merkantilmagistrats lag bei der bereits mehrmals erwähnten und auch genauer beschriebenen Gruppe der Kontrattanten, also den immatrikulierten

Messbesuchern, die mit Rechten und Pflichten gleichermaßen ausgestattet waren. Ihre wichtigste Aufgabe lag in der Wahl der beiden, auf den Märkten Recht sprechenden Instanzen, die jeweils aus einem Konsul und zwei Räten bestanden und gegengleich von Personen italienischer und deutscher Herkunft gestellt werden sollten. War also der Konsul der ersten Instanz ein Italiener, so wurden ihm zwei deutsche Räte beigestellt, in der zweiten Instanz verhielt es sich umgekehrt. Im nächsten Jahr wurde die Reihung gewechselt, um eine völlige Gleichstellung der Herkunft zu erreichen. (BARBACETTO 2012: 64)

Um zum Kontrattanten aufsteigen zu können, war man verpflichtet, die Bozner Messen regelmäßig zu besuchen. Als Fierant konnte man sich erst nach zweijähriger „Bewährungsphase" Hoffnungen auf Aufnahme machen, erhielt dafür aber gewisse, aus den Claudianischen Statuten hervorgehende Privilegien. (DENZEL 2005: 58) Diese betrafen nicht nur den sogenannten „Marktfrieden", also die Immunität der Kontrattanten auf österreichischem Boden, sondern auch eine gewichtige Entscheidungsgewalt für die Messe und den Merkantilmagistrat: So konnten sie – ebenso wie die Tiroler Erzherzöge – die Marktveranstaltungen aus gewichtigen Gründen verlängern und das ursprüngliche Privileg bei Bedarf abändern. Sollte es zu finanziellen Engpässen des Magistrats kommen, war es den Kontrattanten möglich, Abgaben auf die gehandelten Waren einzuheben und diese auch zu erhöhen, eine Regelung, die zuvor einzig dem Landesoberhaupt zugestanden war. (HUTER 1927: 72-75)

Die Struktur des Merkantilmagistrats

Was die Struktur des Magistrats betrifft, waren die Kontrattanten nicht nur für die Wahl der Kommissare und Räte, sondern auch deren Mitarbeiter, namentlich des Kanzlers[5] zuständig, der als Protokollführer und Archivar tätig war, und seinen Unterhalt direkt von Seiten der Kaufleute erhielt, von der Innsbrucker Regierung aber gleichzeitig angewiesen wurde, über die Verfahren Bericht zu erstatten und so als landesfürstliche Kontrollinstanz auftrat. Die Sensalen[6] oder Unterhändler wurden dagegen – anders als beispielsweise in Verona – von dem Magistrat direkt bestellt, eine Aufgabe, die vom Stadtrat auf die neue Institution übergegangen war. (HUTER 1927: 67-70)

Betrachtet man die Organisation des Merkantilmagistrats genauer, fallen auch hier die großen Zugeständnisse auf, die den Verantwortlichen von Seiten der Landesregierung erteilt wurden: die Institution hatte beispielsweise das Recht der Siegelführung. (EBD.: 63) Die Richter mussten jedoch auch – in Anbetracht der Würde ihres Amtes – auf angemessene Kleidung achten und private Kontakte mit den anderen Kaufleuten vermeiden, um nicht in den Verruf der Bestechung zu kommen. (RIZZOLLI 1998: 24) Die Aufgabe der ersten Instanz war die Rechtsprechung in allen Marktsachen, ihre Gerichtszeiten waren auf die Dauer der Märkte beschränkt, allerdings konnten sie ihre exekutiven Aufgaben, das heißt die Festhaltung und Verfolgung der Verurteilten, das gesamte Jahr über durchführen und wurden dabei von den Landesgerichten unterstützt. (BARBACETTO 2012: 64) Drohte Fluchtgefahr, hatte das Gericht die Möglichkeit der Arrestierung. Die Strafen durften eine Höhe von 500 fl. nicht übersteigen und kamen der Kammer wie dem Merkantilmagistrat selbst zu Gute. (HUTER 1927: 61-62)

Die Prozesse selbst richteten sich vornehmlich an Kaufleute. Es wurden nach Bedarf aber auch die Besitzer von Warenlagern, Spediteure und Transporteure einbezogen. Alle Handelsangelegenheiten, die nicht explizit die Messen betrafen, sondern sich beispielsweise mit den lokalen Märkten beschäftigten, waren von dem Claudianischen Privileg ausgenommen. Die Prozesse selbst folgten den „bona fides", und sollten „summarie, de plane, sine strepitu et figura iudicii" (BARBACETTO 2012: 65-67), ablaufen, was ganz und gar den handelsjuristischen Traditionen entsprach. Von besonderer Bedeutung war demnach die schnelle Abwicklung der Verhandlungen – meist innerhalb eines Tages - in denen Kläger und Angeklagter auf Anwälte, Zeugen und geregelte Formalitäten verzichten mussten. Vor allem aber wurde – gerade im Vergleich zu den Regelungen der oberitalienischen Gerichte – das Appellationsrecht auf einen Tag reduziert. (HEISS 1992: 73) Ein Einspruch über die zweite Instanz hinaus war trotz der Intervention Claudias, die einen Einfluss auf die gerichtlichen Entscheidungen gewinnen wollte, nicht möglich, um die mündliche und unmittelbare Art der Rechtsprechung zu erhalten. (HUTER 1927: 64-65) Um zudem dem Prinzip der aequitas (Gleichberechtigung) zu folgen, waren alle Prozesse kostenlos, der Magistrat finanzierte sich einzig über seine Zoll- und Strafgeldeinnahmen. (RIZZOLLI 1998: 24)

Diese normativen Angaben finden sich

in den erzherzoglichen Statuten. Wie die Prozesse jedoch in der Realität abliefen, lässt sich nur aus den Protokollen des Kanzlers erfragen, die trotz des Prinzips der Mündlichkeit von einem Großteil der Verhandlungen angefertigt und verwaltet wurden. Von Andrea Bonoldi wurden bislang die Akten zweier kürzerer Zeiträume (zwischen 1633 und 1638 beziehungsweise zwischen 1697 und 1701) ausgewertet und in Bezug auf die Streitparteien, die Anklagepunkte, die Urteile und die Bedeutung für den Handelsstandort Bozen interpretiert. Auffällig ist, dass sich die Zahl der Prozesse im Laufe der 60 Jahre, die zwischen den punktuellen Stichproben liegen, verdoppelt haben und die Gegner grundsätzlich aus allen Teilen Europas kamen, wobei der Schwerpunkt auf dem deutsch-österreichisch-italienischen Raum lag, was von einer Konsolidierung der Einrichtung im Laufe der Jahre zeugt. Die große herkunftsspezifische Durchmischung der Parteien beweist zudem, dass der Magistrat keineswegs nur als Instrument der ursprünglichen Kontrattanten, also Deutscher und Italiener diente, und dass diese auch nicht nur gegeneinander vor Gericht zogen, sondern es auch ähnlich viele Streitigkeiten unter gleichen Landsleuten gab, die sich zum Großteil um Geldangelegenheiten drehten. Was die Entscheidungen der Richter angeht, zeigt sich, dass diese in zunehmendem Maß auf einen Ausgleich zwischen Kläger und Angeklagten plädierten, was in Anbetracht der begrenzten zeitlichen Möglichkeiten und der fehlenden Beweise als vernünftige Lösung galt. Ob es zu einer Bevorzugung gewisser Gruppen (möglich-erweise der Kontrattanten oder Christen) kam, ist aus dem begrenzten Quellenkorpus nur schwer feststellbar. Vom momentanen Wissenstand aus betrachtet, weist aber nichts darauf hin. (BONOLDI 2012: 46-55)

Die Bedeutung des Merkantilmagistrats

> "Grazie alla costituzione del Magistrato Mercantile, risultato di lunghi interventi dei mercanti attivi a Bolzano e in particolare delle insistenze di quelli di nazionalità italiana, Bolzano era divenuta – in un momento di recessione persistente – un importante punito di richiamo per il commercio centroeuropeo, attratto dall´efficiente e competente giurisdizione del Magistrato Mercantile. Il nuovo foro, oltre ad avere una funzione di garante del diritto in senso stretto, diventò ben presto un organo di gestione di tutti gli interessi dei mercanti che operavano a Bolzano. Il Magistrato Mercantile divenne un centro di cristallizzazione della nazione commerciale italiana e tedesca e dei mercanti locali." (HEISS 1994: 14)

Die hier zitierte Passage von Hans Heiss weist

ABBILDUNG 2: ALESSANDRO MARCHESSINI, GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN VERBINDEN ITALIEN UND DEUTSCHLAND DURCH DEN HANDEL (1698)

auf mehrere wichtige Motive hin, die den Bozner Merkantilmagistrat zu einer einzigartigen, geradezu revolutionären Institution im europäischen Wirtschaftsgefüge machten. Eine absolute Neuheit der Messegeschichte, die es weder auf den Champagnemessen, noch in den italienischen Wirtschaftszentren gegeben hatte, war die vollständige Gleichstellung der beiden führenden Marktnationen (RIZZOLLI 1998: 24), die sich nicht nur in der Kom-petenzaufteilung, sondern auch in der bei Gericht verwendeten Verhandlungssprache zeigt: während in den Stadtgerichten ausschließlich Deutsche zur Anwendung kam, verständigte man sich in dem Privileg auf einen Ausgleich beider Sprachen, wobei sich bald das Italienische als internationale Handelssprache zum wichtigsten Verständigungsmittel bei Gericht durchsetzte.

Nur wenn ein Kaufmann des Italienischen nicht mächtig war, konnte er auch auf Deutsch wechseln. Während eine eindeutige Festlegung der Prozesssprache im Privileg fehlt, ist die Protokollsprache mit Italienisch eindeutig benannt. Versinnbildlicht wird diese neu gewonnene Einheit in dem Gemälde von Alessandro Marchesini (Abbildung 2), der für den 1708 erbauten Merkantilmagistrat eine allegorische Darstellung von der Vereinigung Italias und Germanias durch den Handel anfertigte. Dieses Fresko gibt die neuen Verhältnisse in Bozen nicht nur idealisiert und auf künstlerische Weise wieder, sondern dient auch ganz klar der Kreation eines starken Selbstverständnisses, das sich auf der neugewonnenen Autonomie der Kaufleute gründete (BONOLDI 2004: 31-32) und sich in der Selbstverwaltung der Kontrattanten ausdrückte. (BARBACETTO 2012: 70)

Dass die absolutistisch agierende Tiroler Erzherzogin den Messbesuchern größere Zugeständnisse gewährte, als der Senat von Genua oder Venedig es zu tun bereit war (HUTER 1927: 82), zeugt von einem Phänomen, dass Andrea Bonoldi als „Lobbying" bezeichnet hat: Für ihn war die angespannte, finanzielle Lage, in der sich die Kammer während dem 30-jährigen Krieg in immer stärker werdendem Maß befand in doppelter Hinsicht ein Grund für Zusagen, da die Regierung sowohl von den Zollabgaben, als auch von den Krediten der liquiden Durchreisenden abhängig war. (BONOLDI 2007: 109-111) Indirekt weist auch die Erzherzogin selbst auf die bedeutende Stellung der Kaufleute für das Land in ihrem 1633 entstandenen Brief an den Landeshauptmann hin:

> „Dir ist selbes nit unbewust, was an conservation und aufnembung des Boznermerckhts und der commercien disem ganzen land gelegen, wie vast bishero darauf gesehen worden, und man sich sowol an seiten der landtsf. Herrschafft als auch der landtschafft hierzue belissen, welches nun auch gueten oder oder mehrernthails an deme besteht, das den kauff- und handlsleüthen, so sich des marckhts gebrauchen und dahin handlen, alle guete satisfaction [...] gegeben werde." (SILBERSCHMIDT 1894)

Die Vorgangsweise Tirols war für die absolutistischen Ansprüche der Zeit demnach mehr als ungewöhnlich, vor allem da sich an den Magistrat rasch politische Aufgaben banden, die in zunehmendem Maße auch die Einheimischen übernahmen. Während – wie gesehen – zu Beginn der Kontrattantschaftsaufzeichnungen nur zwei Südtiroler Firmen Aufnahme fanden, sind ein Jahrhundert später zehn der 46 deutschen Kontrattanten aus Bozen. (RIZZOLLI 1998: 29) Ab etwa 1656 wurden regelmäßig auch Richter des Magistrats von Bozner Seite rekrutiert.[7] Von einer „kontinuierlichen" Beschickung der Instanzen durch Bozner Bürger, wie von Hans Heiss behauptet, kann jedoch keine Rede sein. (HEISS 1992: 79)

In wenigen Jahren entwickelte sich eine neue politische Elite von Kaufleuten in der Stadt, die ab 1675 ausschließlich den Bürgermeister stellte und so nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in bürokratischer Sicht die Geschicke der Stadt bestimmte (BONOLDI 2007: 118) – nicht umsonst wurde das Marktgericht von Heiss schon im Titel seines Aufsatzes als „Schattenregierung Tirols" bezeichnet.[8] Abgesehen von diesen Vorteilen für die Gilde der Händler, ist die offensichtliche Effizienzsteigerung der gerichtlichen Verhandlungen für die Erhöhung der Qualität des Messestandorts verantwortlich (BONOLDI 2012: 56), was der Bedeutung Bozens im internationalen Vergleich einen neuen Stellenwert ermöglichte und seine Brückenfunktion zwischen Italien und Deutschland weiter festigen konnte. Vor allem für Sachsen war Bozen der primäre Bezugspunkt an der Grenze und galt als „Tor in den Süden". (BONOLDI 2007: 114-115) Auch die im Zuge der Claudianischen Statuten beschlossene Wechselordnung zeigte rasch Wirkung: Schon 1640 und dann erneut sieben bzw. sechzehn Jahre später notierten die Verantwortlichen insgesamt sieben neue, ausschließlich italienische Städte auf den

Wechselmessen, wobei ihr wichtigster Anhaltspunkt Venedig blieb. (DENZEL 2007: 162-164)

Die angesprochene Brückenfunktion hatte Bozen allerdings nicht nur in rein wirtschaftlicher, sondern auch in geistig-ideengeschichtlicher Hinsicht inne, da das positive Beispiel des Merkantilmagistrats, dessen Wurzeln und Vorbilder eindeutig auf italienische Regelungen, insbesondere jene der Veroneser Statuten und der Besanconer-Piacentiner Capitoli, zurückreichen (HUTER 1927: 55-56), in rascher Folge von mehreren deutschen Messestädten (beispielsweise von Frankfurt am Main, Braunschweig, Nürnberg, Leipzig und Wien[9]) übernommen wurde.

3. Resümee

> „Die von Erzherzogin Claudia de´ Medici erteilten Messeprivilegien waren nicht nur deshalb wichtig, weil sie die Messen mit regulativem Rüstzeug versahen [...], sondern weil damit gleich mehrere aus der italienischen Tradition herrührende, bedeutende technisch-juristische Innovationen erstmals im deutschsprachigen Raum rezipiert und implementiert wurden. Die neuen Privilegien bedeuteten für die Bozner Messen einen Wettbewerbsvorteil und sicherten ihr effizientes Funktionieren für gut eineinhalb Jahrhunderte." (DENZEL 2007: 14-15)

Wie dieser Beitrag zeigt, waren die im zweiten Abschnitt des Hauptteils dargestellten Grenzen niemals eine strikte Trennlinie zwischen Italien und dem deutschsprachigen Raum, sondern immer ein dynamisches Übergangsland, das gerade mit Hilfe des Handles einen Austausch der Kulturen förderte und gleichermaßen davon profitierte. Als bestes Beispiel der Verschmelzung von deutscher und italienischer Tradition kann der Merkantilmagistrat selbst gelten, der auf Betreiben vor allem der italienischen Kontrattanten durch das Privileg Erzherzogin Claudias 1635 entstand und die Marktgerichtsbarkeit in Bozen bis 1851 regelte. Nicht nur durch eine rasche Entscheidungsfindung, sondern auch durch ein Miteinander von deutschen und italienischen Kommissaren war seine Struktur geprägt.

Darin liegt schließlich auch seine Vorbildwirkung für die deutschen Handelsorte und seine urbane Bedeutung begründet, die den Kontrattanten und der gesamten Kaufmannschaft wesentliche politische Macht eintrug. Die Verwebung politischer und wirtschaftlicher Belange, die sich in den vorangegangenen Ausführungen von der Begründung einzelner Messen über die Erteilung von Privilegien, bis zu den Auseinandersetzungen zwischen Trient und Tirol immer wieder manifestierten, werden hier besonders deutlich, da der absolutistische Herrscher seine Souveränität aus taktisch-finanziellen Gründen einschränken musste, und damit Platz für neue Formen des gesellschaftlichen und herrschaftlichen Ausdruck gab.

MARION DOTTER

GEBOREN AM 13. DEZEMBER 1991 IN WIEN, STUDIUM DER GESCHICHTE UND GERMANISTIK AN DER UNIVERSITÄT WIEN. IM SOMMERSEMESTER 2017 ABSCHLUSS DES LEHRAMTSSTUDIUMS MIT EINER DIPLOMARBEIT UNTER DEM TITEL „ITALIENISCHE KAUFLEUTE IM DONAUHANDEL IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS". IM MOMENT MITARBEITERIN IN EINEM FORSCHUNGSPROJEKT ZUR KRITISCHEN KOMMENTIERUNG DES FRIEDENSVERTRAGES VON ST. GERMAIN. PRO SCIENTIA GEFÖRDERTE SEIT 2015

---

[1] Z.b. Bregenz/Luzern/Genf sowie Turin/Ivrea/Como/Bergamo/Brescia/Verona/Udine/Görz.

[2] Zu Grenzerfahrungen in Reiseberichten siehe *Stauber*, Der Zentralstaat, 99-108.

[3] Zu der wirtschaftlichen Situation während des 30-jährigen Krieges siehe unter anderem: *Gömmel*, Die Entwicklung der Wirtschaft, 1-12.

[4] Sigmund und Christof Graiff aus Kaltern sowie der ursprünglich aus Augsburg stammende Bozner David Wagner.

[5] In der Frühzeit auch als „Aktuar" oder „Notar" bezeichnet.

[6] Näheres zu den Sensalen von Bozen siehe DENZEL 2012.

[7] Siehe die Liste im Anhang zu HUTER 1927.

[8] Näheres zu der Verbindung zwischen dem Merkantilmagistrat und der Landesregierung: ANDREOZZI, Luciano /FAILLO, Marco /GAFFEO, Edoardo: La magistratura mercantile dellla fiera di Bolzano (1635-1851): un´analisi economica. In: BONOLDI, Andrea / LEONARDI, Andrea /OCCHI, Katia (Hg.), (2012): Interessi e regole: operatori e istituzioni nel commercio transalpino in età moderna (secoli XVI - XIX) (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento Quaderni 87, Bologna, 87-107.

[9] Zum Wiener Merkantilgericht siehe KAINRAD, Anna (1953): Beiträge zur Geschichte des Wiener Merkantilgerichts. (1750 – 1770). Dissertation der Universität Wien.

Literatur

BARBACETTO, Stefano (2012): L´olio lucchese dell´abate Tucci. Intorno alla giurisdizione del Magistrato mercantile di Bolzano. In: BONOLDI, Andrea /LEONARDI, Andrea /OCCHI, Katia (Hg.), (2012): Interessi e regole: operatori e istituzioni nel commercio transalpino in età moderna (secoli XVI - XIX) (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento Quaderni 87, Bologna, 59-86.

BONOLDI, Andrea (2007): Dinamiche di mercato e mutamenti istituzionali alle fiere di Bolzano. In: BONOLDI, Andrea /DENZEL, Markus (Hg.) (2007): Bozen im Messenetz Europas (17. - 19. Jahrhundert) / Bolzano nel sistema fieristico europeo (secc. XVII - XIX) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 24) Bozen, 101-121.

BONOLDI, Andrea (2004):«...dove si ha usato facilità, e libertà ... per forza il commercio deve fiorire»: fiere, istituzioni e realtà urbana nella Bolzano del Settecento. In: Bolzano 1700-1800: la città e le arti (Cinisello Balsamo) 49-55.

BONOLDI, Andrea (1999): La Fiera e il Dazio. Economia e politica commercial nel Tirolo del secondo Settecento (Collana di monografie / Società di Studi Trentini di Scienze Storiche 61) Trento.

BONOLDI, Andrea (2012): Mercanti a processo: la risoluzione delle controversie tra operatori alle fiere di Bolzano (sec. XVII-XVIII). In: BONOLDI, Andrea /LEONARDI, Andrea /OCCHI, Katia (Hg.), (2012): Interessi e regole: operatori e istituzioni nel commercio transalpino in età moderna (secoli XVI - XIX) (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento Quaderni 87, Bologna, 29-58.

BONOLDI, Andrea /DENZEL, Markus (2007): Einleitung. In: BONOLDI, Andrea /DENZEL, Markus (Hg.) (2007): Bozen im Messenetz Europas (17. - 19. Jahrhundert) / Bolzano nel sistema fieristico europeo (secc. XVII - XIX) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 24) Bozen, 13-19.

BÜCKLING, Gerhard (1907): Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Krieg (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 124) Leipzig.

DEMO, Edoardo (2001): Le fiere di Bolzano tra Basso Medioevo ed età moderna. In: *Cavaciocchi,* Simonetta (Hg.) (2001): Fiere e Mercati nella Integrazione delle Economie Europee Secc. XIII-XVIII (Istituto Internazionale di Storia Economica Prato, Serie II – Atti delle "Settimane di Studi" e altri Convegni 32) Firenze, 707-722.

DENZEL, Markus (2005): Die Bozner Messen und ihr Zahlungsverkehr (1633 - 1850) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 21) Bozen.

DENZEL, Markus (2007): Es merce et cambio pulchrior. Bargeldloser Zahlungsverkehr auf den Bozner Messen (17. bis Mitte 19. Jahrhundert). In: BONOLDI, Andrea /DENZEL, Markus (Hg.) (2007): Bozen im Messenetz Europas (17. - 19. Jahrhundert) / Bolzano nel sistema fieristico europeo (secc. XVII - XIX) (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 24) Bozen, 149-185.

DENZEL, Markus (2012): I sensali nelle fiere di Bolzano nel Settecento. In: *BONOLDI,* Andrea /LEONARDI, Andrea /OCCHI, Katia (Hg.), (2012): Interessi e regole: operatori e istituzioni nel commercio transalpino in età moderna (secoli XVI - XIX) (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento Quaderni 87, Bologna, 109-136.

HASSINGER, Herbert (1969): Der Verkehr über Brenner und Reschen vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Mit einem Tabellenanhang. In: TROGER, Ernest / ZWANOWETZ, Georg (Hg.) (1969): Festschrift für Univ.-Prof. Dr. Franz Huter anläßlich der Vollendung des 70. Lebensjahres (Tiroler Wirtschaftsstudien 26) Innsbruck/München, 137-194.

HEISS, Hans (1992): Die ökonomische Schattenregierung Tirols. Zur Rolle des Bozner Merkantilmagistrates vom 17. bis ins frühe 19. Jh. In: Geschichte und Region/Storia e regione 1/1 (1992), 66-86.

HEISS, Hans (1994): Il Magistrato Mercantile, mecenate nella Bolzano del XVII secolo. In: PINTARELLI, Silvia Spada (1994): Bolzano nel Seicento. Itinerario di pittura. Comune di Bolzano, Milano, 13-20.

HUTER, Franz (1927): Die Quellen des Meßgerichtsprivilegs der Erzherzogin Claudia für die Boznermärkte. (1635). In: MARSONER, Rudolf /MAYR, Karl (Hg.) (1927): Bozner Jahrbuch für Geschichte, Kultur und Kunst, Bolzano, 5-131.

LEIDLMAIR, Adolf (1991): Zur geographischen Lage von Bozen. In: Bozen. Von den Anfängen bis zur Schleifung der Stadtmauern. Berichte über die internationale Studientagung veranstaltet vom Assessorat für Kultur der Stadtgemeinde Bozen, Bozen, 7-15.

LINDGREN, Uta (1986): Alpenübergänge. Von Bayern nach Italien. 1500 – 1850. Landkarten – Straßen – Verkehr, München.

MATHIS, Franz (2003): Handel und Städtewachstum. Das Beispiel der österreichischen Alpen. In: Andes – Himalaya – Alpes/Anden – Himalaja – Aplen, Histoire des Alpes/Storia delle Alpi/Geschichte der Alpen, 2003/8, 195-205.

RIZZOLLI, Helmut (1998): Bozen. Die Stadt der Märkte. In: FESTI, Roberto /NARDELLI, Lucia: Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen/Camera di commercio, industria, artigianato e agricoltura di Bolzano. Merkantilmuseum Bozen. Katalog/ Museo Mercantile Bolzano. Catalogo, Bozen, 9 -40.

STOLZ, Otto (1953): Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg. Von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert (Schlern-Schriften 108), Innsbruck .

Abbildungen

Abb. 1: Bozen im Netz der Alpenstraßen, Kellenbenz, Lindau und die Alpenpässe, 207.

Abb. 2: Alessandro Marchessini, Gerechtigkeit und Frieden verbinden Italien und Deutschland durch den Handel (1698), http://de.wikipedia.org/wiki/Merkantilmagistrat.